

Konzept zum Distanzunterricht

Grundschule Am Rosenkamp



Stand 10.03.2021

Bearbeitung durch Kollegium der GS Am Rosenkamp

Ansprechpartnerinnen:

Frau Blessmann (Schulleitung)

Frau DeCooman/ Frau Packeisen



Inhalt

I.	Einleitung.....	3
	Warum gibt es ein solches Konzept?.....	3
	Welches Ziel verfolgen wir mit diesem Konzept?	3
II.	Beschreibung der Ausgangssituation	4
	Ausgangslage in der Schule	4
	Personal.....	4
	Technische Ressourcen in der Schule.....	4
	Technische Ressourcen in der häuslichen Lernumgebung.....	4
	Anwendungstools.....	5
	Digitale Lernmittel.....	5
	Kompetenzen	5
	Ausgangssituation der häuslichen Lernumgebung	6
	Technische Voraussetzungen	6
III.	Organisatorischer Plan	6
	Vorbereitende Maßnahmen.....	6
	Sicherstellung einer nutzbaren und geeigneten Hardware in der häuslichen Lernumgebung	6
	Absprachen mit Eltern, Feedback.....	6
	Absprachen mit Schülerinnen und Schülern	7
	Aufrechterhaltung von Kontakten und Einbindung von Lernenden in Distanz	7
	Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht	7
	Inhaltlicher Rahmen der Unterrichtsinhalte im Lernen auf Distanz	7
	Einsatz von Personal	8
	Teams, Praktikanten, Lehramtsanwärter	9
	Rahmenbedingungen der Kommunikation	9
	Ruhens der Kommunikation	9
	Kollegialer Austausch	9
	Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern.....	10
	Kommunikation mit Eltern	10
	Leistungsbewertung	10

I. Einleitung

Warum gibt es ein solches Konzept?

Nach der zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß §52 SchulG kann Distanzunterricht im Schuljahr 2020/21 zur Sicherung des Bildungserfolges für einzelne Schülerinnen oder Schüler oder für ganze Lerngruppen eingerichtet werden, „falls der Präsenzunterricht wegen des Infektionsschutzes oder deshalb nicht möglich ist, weil Lehrerinnen und Lehrer nicht eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann.“¹

Dabei gelten folgende Bedingungen für den Distanzunterricht²:

1. Für die Teilnahme am Distanzlernen gilt für Schülerinnen und Schüler die allgemeine Schulpflicht.
2. Die Lehrerinnen und Lehrer kontaktieren aktiv ihre Schülerinnen und Schüler und begleiten diese regelmäßig pädagogisch und didaktisch.
3. Der Einsatz im Distanz- und Präsenzunterricht ist im Hinblick auf das Stundendeputat gleichwertig.
4. Das Distanzlernen findet auf der Grundlage und in Übereinstimmung mit den geltenden Lehrplänen statt.
5. Die Leistungsbewertung ist beim Distanzunterricht ebenso verbindlich wie beim Präsenzunterricht. Die in den Lehrplänen beschriebenen Kompetenzerwartungen und verbindlichen Anforderungen gelten ebenso für den Distanzunterricht.³

Welches Ziel verfolgen wir mit diesem Konzept?

An unserer Schule soll in Präsenz unterrichtet werden, wo dies möglich ist. Gleichzeitig soll der Distanzunterricht mitbedacht, vorbereitet und integriert werden, so dass der Unterricht im vollen Maße garantiert werden kann, auch wenn einzelne Schülerinnen und Schüler oder Lerngruppen zeitweise das Gebäude nicht betreten können oder die ganze Schule aus Infektionsschutzgründen geschlossen wird.

Im Folgenden werden die Ausgangssituation der Schule beschrieben und organisatorische, pädagogische und didaktische Planungen zur Umsetzung definiert.

¹ S. 5 Abs. 1-2 Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht, MSB NRW 2020

² ebenda S. 5 Abs. 5

³ ebenda S. 6 Abs. 7

II. Beschreibung der Ausgangssituation (Stand 08.02.2021)

Ausgangslage in der Schule

Personal

Die acht Klassenlehrerinnen und -lehrer der Klassen 1-4 (zweizügig) sind jeden Tag in der Schule anwesend. Es gibt zwei Fachlehrerinnen vor allem für Englisch, die als Teilzeitkräfte zwei bzw. drei Tage in der Schule anwesend sind. Darüber hinaus stehen der Schule zurzeit vier Vertretungslehrkräfte im Umfang von jeweils 12-15 WS zur Verfügung. Eine Lehramtsanwärterin ist an vier Tagen in der Schule und unterrichtet 9 Stunden selbstständig.

Zurzeit können alle Fächer, Fördermaßnahmen und Angebote unterrichtet werden.

Eine Sozialpädagogin arbeitet an vier Tagen in der Woche mit Kleingruppen oder einzelnen Kindern aus dem ersten und zweiten Schuljahr.

Auf Grund unseres Konzeptes eines rhythmisierten Ganztages werden in den Vormittagsstunden die Klassenlehrerinnen und -lehrer von jeweils einer festen OGS-Kraft unterstützt.

Technische Ressourcen in der Schule

In einem Mehrzweckraum befindet sich folgende technische Ausstattung:

- 8 Desktop-PCs
- 5 Laptops
- 1 S/W Drucker
- 15 iPads für Schülerinnen und Schüler

Im Lehrerzimmer befindet sich folgende Ausstattung:

- 1 Desktop-PC
- 1 Drucker
- 1 Kopierer/Scanner

In 6 Klassenräumen befindet sich folgende Ausstattung:

- 6 digitale Whiteboards (2 davon interaktiv)
 - 6 Laptops
 - 6 Apple-TVs
- (2 Klassenräume sind mit je 1 Laptop ausgestattet, jedoch ohne Whiteboards)

Ausstattung der Lehrkräfte:

- 12 iPads

Technische Ressourcen in der häuslichen Lernumgebung

Auf Grund einer Elternbefragung wissen wir, dass fast alle Kinder zu Hause Zugang zu einem digitalen Endgerät haben (z.B. PC, Laptop, Tablet). Kinder ohne digitale Endgeräte wurden durch das Land

NRW mit Leihgeräten (Apple-iPad inkl. Zubehör) ausgestattet. Drucker fehlen in einigen Familien bzw. sind nicht auf eine hohe Anzahl von Druckaufträgen vorbereitet.

Anwendungstools

Folgende Kommunikationstools stehen an unserer Schule zur Verfügung:

Lehrer-Lehrer/Lehrer-Schulleitung

- E-Mail
- Sdui
- Telefon
- Zoom-Videokonferenzen

Lehrer-Schüler/Lehrer-Eltern

- E-Mail
- Sdui
- Telefon
- Zoom-Videokonferenzen

Folgende Lernmanagementsysteme werden teilweise genutzt:

- Klassenhomepage (individuell gestaltet)
- Padlet

Da der Schulträger (Stadt Solingen) MS Teams mit individuellen Zugangsdaten für die Schülerinnen und Schüler kostenfrei zur Verfügung stellt, wird MS Teams zur Nutzung bei Videokonferenzen vorbereitet und ggf. genutzt.

Digitale Lernmittel

In der Schule können die Schülerinnen und Schüler an den PCs die Lernwerkstatt und über einen Internetzugang auch Lernprogramme wie z.B. Antolin oder die Grundschuldiagnose nutzen.

Sie können Internetseiten wie z.B. Blinde Kuh (Suchmaschine) oder ähnliche Lern-Websites besuchen. Bis auf die Lernwerkstatt können diese auch zu Hause im Lernen auf Distanz genutzt werden.

Durch das Verteilen der Leih-iPads können alle Schülerinnen und Schüler von zu Hause zusätzlich die Anton-App nutzen.

Auch Zoom für Konferenzen ist derzeit auf den Leih-iPads installiert.

Weitere empfehlenswerte und kostenlose Apps zum Nutzen für das Lernen auf Distanz können ScratchJR, Geoboard, Stop Motion und die Kamerafunktion mit Bildbearbeitung sein. Sie können nach Absprache mit den Klassenlehrerinnen und -lehrern ins Lernen auf Distanz einbezogen werden.

Kompetenzen

Das Kollegium verfügt über sehr unterschiedliche Kompetenzen. Einige Kolleginnen und Kollegen sind firm z.B. im Einrichten der Endgeräte, Erstellen von Erklärfilmen, Aufnahmen von Videos oder

dem Einrichten von Kommunikationsmöglichkeiten. Andere haben hier noch Fortbildungsbedarf. Frau DeCooman ist Ansprechpartnerin für die Einrichtung der Schul- und Leih-iPads und das Installieren gewünschter Apps auf den Geräten. Frau Packeisen berät und hilft bei Bedarf bei der Einrichtung einer klasseninternen Homepage über das Tool „Homepage-Baukasten“. Erklärfilme können über die Sdui-Cloud hochgeladen werden.

Ein kollegialer Austausch erfolgt größtenteils über Sdui und teilweise auch per E-Mail (v.a. seitens der Schulleitung). In dringenden Fällen findet ein telefonischer Austausch statt. Frau Packeisen und Herr Richter können bei Fragen zu Sdui kontaktiert werden. Der Austausch in den Konferenzen findet derzeit über Zoom statt (Pro Zoom Zugang der Stadt)

Fortbildungen für alle Kolleginnen und Kollegen werden geplant (2021). Im Januar 2021 wird ein Angebot für Sdui und den Worksheet Crafter geschaffen. Weiterführend sollen Fortbildungen zu anderen Programmen wie z.B. Padlet oder Logineo stattfinden.

Ausgangssituation der häuslichen Lernumgebung

Technische Voraussetzungen

Zur Einschätzung der häuslichen Lernumgebung erfolgte über die Klassenlehrerinnen und -Lehrer bzw. die Klassenpflegschaften eine entsprechende Abfrage (Anfang des Schuljahres 2020/21). Wir wissen daher, dass fast alle Kinder zu Hause Zugang zu einem digitalen Endgerät haben (z.B. PC, Laptop, Tablet). Kinder ohne digitale Endgeräte wurden durch das Land NRW mit Leihgeräten (Apple-Ipad inkl. Zubehör) ausgestattet. In den meisten Familien sind Drucker vorhanden.

Es ist davon auszugehen, dass alle Schülerinnen und Schüler, die ein digitales Endgerät besitzen, auch über einen stabilen Netzwerkzugang verfügen (DSL-Lan/Wlan, Mobiler Datentarif) oder diesen durch das Land NRW erhalten haben.

Nach unserer Einschätzung sind die meisten Eltern in der Lage, die Endgeräte entsprechend einzurichten bzw. für den Distanzunterricht vorzubereiten. Sollten dabei Fragen oder Probleme entstehen, wissen die Eltern, dass sie sich an die Klassenlehrkräfte wenden können.

Die erforderlichen datenschutzrechtlichen Einwilligungen zu den für uns relevanten Kommunikationstools und Lern-Apps liegen vor oder werden noch eingeholt.

III. Organisatorischer Plan

Vorbereitende Maßnahmen

Sicherstellung einer nutzbaren und geeigneten Hardware in der häuslichen Lernumgebung

Es erfolgte eine Bedarfsabfrage in der Elternschaft. Auf dieser Grundlage wurden 22 Leihgeräte (inkl. Zubehör) an die Familien verteilt.

Absprachen mit Eltern, Feedback

Die erforderlichen datenschutzrechtlichen Einwilligungen zu den für uns relevanten Kommunikationstools und Lern-Apps liegen vor oder werden noch eingeholt.

Feedback zum Lernen ihrer Kinder erhalten die Eltern über die Klassenlehrkräfte bzw. die Fachlehrkräfte via Sdui. In gleicher Weise können auch technische Probleme gemeldet werden.

Absprachen mit Schülerinnen und Schülern

Im Falle des Distanzlernens ist durch private digitale Endgeräte bzw. Leihgeräte (s.o.) ein Zugriff auf die genannten Kommunikations- und Lernplattformen für die Kinder sichergestellt.

Lernaufgaben bzw. Wochenplanarbeiten erhalten die Schülerinnen und Schüler per Sdui, E-Mail oder die Klassen-Homepage. Arbeitsergebnisse können ebenfalls per Sdui (Abgabeordner in der Klassen-gruppe), E-Mail oder im Schulbriefkasten abgegeben werden.

Aufrechterhaltung von Kontakten und Einbindung von Lernenden in Distanz

Das Distanzlernen ist im zeitlichen Gesamtumfang an den Stundenplan angepasst. Es wird die Empfehlung ausgesprochen, die Kinder am Vormittag arbeiten zu lassen. Die Aufgaben richten sich inhaltlich nach den Vorgaben des Stundenplans.

Mit den Eltern werden zeitliche Absprachen getroffen zur Nutzung von beispielsweise Antolin oder der Anton-App.

Zu bearbeitendes Material wird spätestens am Abend zuvor hochgeladen.

Videokonferenzen mit der ganzen Klasse finden wenigstens einmal in der Woche statt. In Kleingruppen werden den Schülerinnen und Schülern Videokonferenzen angeboten. Es kann auch ein Angebot bestehen, die Kinder gemeinsam in den Tag/die Aufgaben einzuführen und/oder einen gemeinsamen Abschluss/eine Besprechung per Videokonferenz durchzuführen. Videochats sind besonders dann notwendig, wenn ein neuer Lerninhalt erklärt werden muss. Das Hochladen von Erklärvideos ist an dieser Stelle ebenfalls empfehlenswert.

Eltern sowie Schülerinnen und Schüler werden auf die Möglichkeit des Austausches im Sdui-Chat hingewiesen. Die Einbindung weiterer Kommunikationsmittel unterstützt Eltern und Kinder. Dies kann in Form von Briefen, Sprachnachrichten, gescannten Bildern von Lösungen, Erklärvideos oder Videokonferenzen erfolgen.

Wichtig ist das Vorhandensein aller erforderlichen Genehmigungen der Beteiligten in Form einer Einverständniserklärung für Sdui oder die Genehmigung einer Telefonkette.

Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht

Den Eltern ist bekannt, dass eine Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht auf Distanz besteht und Aufgaben aus dem Distanzlernen bearbeitet werden müssen. Eine Nichtteilnahme muss entschuldigt werden wie beim Präsenzunterricht

Inhaltlicher Rahmen der Unterrichtsinhalte im Lernen auf Distanz

Im Lernen auf Distanz sorgen die Klassenlehrerinnen und -lehrer dafür, dass Aufgaben in angemessenem Zeitumfang an die Kinder übertragen werden und die Balance erhalten bleibt. Die Kernfächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch werden bevorzugt vermittelt. Die Nebenfächer sollen abwechselnd eingebaut werden. Es gilt das Angebot in allen Fächern aufrechtzuerhalten.

Einsatz von Personal

Folgende Szenarien sind möglich:

- Einzelne Lehrkräfte fallen aus (Krankheit, Verletzungen o.ä.)

Zunächst wird versucht, eine Vertretungslehrkraft für die Klasse einzusetzen, um den Unterricht in vermindertem Umfang fortsetzen zu können. Vorrang hat dabei eine tägliche Kernunterrichtszeit. Sollte dies nicht möglich sein, kann der Unterricht auch an ein bis zwei Tagen als Distanzunterricht stattfinden. Kinder, die im Ganztags- oder in der Betreuung angemeldet sind, können in diesem Fall am Vormittag in die OGS bzw. Betreuung kommen. Für den Fall, dass keine Vertretungslehrkraft gefunden werden kann, übernimmt die Klassenleitung der Parallelklasse den Unterricht auf Distanz.

- Einzelne Lehrkräfte gehen in die Distanz (Quarantäne)

Auch hier soll zunächst versucht werden, eine Vertretungslehrkraft für die Klasse einzusetzen, um den Unterricht in vermindertem Umfang fortsetzen zu können. Die Klassenlehrkraft erstellt einen Wochenplan - mindestens für die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Ergänzend dazu kann sie die Kinder per Videokonferenz unterrichten. Dann muss gewährleistet sein, dass in dieser Zeit jemand die Klasse beaufsichtigt und die Klassenlehrkraft vor Ort unterstützt (Vertretungslehrerin oder -lehrer, OGS-Personal). Eine evtl. vorhandene Vertretungslehrkraft tauscht sich mit der Klassenlehrkraft aus. Über den Wochenplan hinaus kann die Vertretungslehrkraft weitere Fächer wie Englisch, Sport, Musik oder Kunst unterrichten. Die Klassenlehrkraft kann zusätzlich über eine Videokonferenz eine Kleingruppe der Klasse fördern bzw. fordern, während der Rest der Klasse unter Aufsicht am Wochenplan arbeitet. Auf die gleiche Weise kann eine Fachlehrerin oder ein Fachlehrer verfahren.

- Einzelne Kinder gehen aus Infektionsschutzgründen in die Distanz

Auch hier erstellt die Klassenlehrkraft für die betroffenen Kinder einen Wochenplan. Sie plant den Präsenzunterricht so, dass die Klasse eine Zeit lang unter Aufsicht an ihren Aufgaben arbeiten kann, und hat währenddessen selbst die Möglichkeit, mit den Kindern in Distanz eine Videokonferenz abzuhalten. Klassenlehrkräfte erhalten in diesen Fällen möglichst eine Teamkollegin oder einen Teamkollegen, um bei zusätzlichen Arbeiten entlastet zu werden.

Kinder in Distanz teilen ihre Arbeitsergebnisse über SdUI mit. Eine Teamkollegin bzw. ein Teamkollege kontrolliert die abgegebenen Aufgaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

- Eine ganze Klasse wird unter Quarantäne gestellt

Die Klassenlehrkraft erstellt einen Wochenplan und unterstützt dies zusätzlich mit Lernvideos, Videokonferenzen und anderen Austauschmöglichkeiten (Beantwortung von Fragen in Kleingruppen). Dazu sollte den Kindern mindestens einmal pro Woche die Möglichkeit geboten werden, an einer Videokonferenz teilzunehmen. Über SdUI werden Arbeitsergebnisse kontrolliert und korrigiert. Dafür ist ein fester Abgabezeitpunkt vorgesehen. Jedes Kind erhält eine kurze Rückmeldung zu den erstellten Aufgaben.

- Die Schule bleibt geschlossen, es gibt nur das Angebot der Notbetreuung

Die Klassenlehrkräfte erstellen einen Wochen- oder Tagesplan und bieten Videokonferenzen mit den Schülerinnen und Schülern an. Hier sollten Inhalte einzelner Fächer per Videokonferenz angeboten werden, in denen die Kinder direkt Fragen stellen können. Das kann auch in Kleingruppen organisiert werden. Aufgaben in den Fächern Kunst, Musik und Sport sollten eingebunden werden. Im Fach Sport muss es aus versicherungstechnischen Gründen ein freiwilliges Angebot bleiben (Anweisung der Bezirksregierung Düsseldorf)

Die Schülerinnen und Schüler der Notbetreuung werden zu den Videokonferenzen in Räumen der Schule geschaltet und bearbeiten die gestellten Aufgaben. Personal des Rhythmisierten Ganztages, die Sozialpädagogin und Lehrkräfte, die nicht im Unterricht und der Vorbereitung eingebunden sind, unterstützen die Schülerinnen und Schüler.

Teams, Praktikanten, Lehramtsanwärter

Die Möglichkeiten zur Bildung von Teams wurden oben bereits erwähnt. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter werden bevorzugt zur Vertretung von Klassenlehrkräften eingesetzt. Praktikanten entlasten die Lehrkraft bei praktischen Tätigkeiten (Arbeit in Kleingruppen, Material bereitstellen u.ä.).

Rahmenbedingungen der Kommunikation

Ruhe der Kommunikation

Indem nur zwei Kommunikationswege genutzt werden (SdUI und E-Mail), kann die Belastung aller Beteiligten reduziert werden. Das setzt natürlich voraus, dass alle bei SdUI registriert sind. Abends und am Wochenende sollte die Kommunikation schulweit ruhen (außer natürlich in dringenden Notfällen oder mit gegenseitigem Einverständnis). Es sollen klare Vereinbarungen getroffen und auch situativ mit den Eltern kommuniziert werden. Die Eltern sollen wissen, dass in festgelegten Ruhezeiten keine direkte Antwort von den Lehrkräften erwartet werden kann. Es steht jeder Lehrkraft allerdings frei, auch in der Ruhezeit einem Anliegen zu antworten.

Teilzeitkräfte können, sofern sie keine Klassenleitungsfunktion haben, insofern entlastet werden, dass der Nachrichtenverkehr hauptsächlich über die Klassenlehrkraft läuft. Ziel ist es, dass auch nach der Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 die Kommunikation der Schulleitung und der Klassenleitung via die SdUI –App erfolgen soll und E-Mails oder Elternbriefe in Papierform entfallen.

Kollegialer Austausch

Ein grundsätzlicher Erfahrungsaustausch des Kollegiums wird über SdUI, E-Mail (z.B. zu Fortbildungsangeboten) und Zoom-Konferenzen ermöglicht. Kurze Austauschgespräche können im Falle einer Schulschließung auch durch eine Kommunikation über SdUI oder Telefonate ersetzt werden. Es kann ebenfalls einen regelmäßigen Zoom-Treff („Virtuelle Kaffeepause“) geben, der auf Wunsch im Kollegium eingerichtet und zeitlich abgestimmt wird.

Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern

Schülerinnen und Schüler werden grundsätzlich über die Klassenlehrkräfte per SdUI informiert. Eventuell finden auch Videokonferenzen statt, in Einzelfällen (Härtefälle) auch Telefonate. Das Angebot im Lernen auf Distanz sowie die Kontaktmöglichkeiten können darüber hinaus erweitert werden (E-Mail, Klassen-Homepage). Regelmäßige Videochats zur Klärung von Fragen sind sinnvoll.

Kommunikation mit Eltern

Die Eltern werden hauptsächlich über SdUI informiert. Auch Elternbriefe werden auf diesem Wege verschickt. Im Ausnahmefall kann die Kommunikation per E-Mail erfolgen oder Elternbriefe können notfalls auch postalisch geschickt werden.

In SdUI bestehen in einigen Klassen auch Elternchats, in denen die Klassenpflegschaftsvorsitzenden Informationen an die Eltern weitergeben oder Abfragen eröffnen können. Des Weiteren finden die Eltern aktuelle Inhalte und Informationen auf der Homepage der Schule, die ebenfalls in SdUI verlinkt ist. Auch die Eltern der Schulneulinge erhalten über die Schulhomepage aktuelle Informationen.

Elterngespräche können per Zoom-Konferenz oder als Telefonate stattfinden. Bei einer auf diesen Wegen nicht möglichen Kontaktaufnahme muss eine Mitteilung auf dem postalischen Weg erfolgen.

Leistungsbewertung

Leistungsbewertung ist auch im Distanzunterricht möglich.⁴ In diesem Fall geht eine schriftliche Mitteilung an die Eltern heraus, in der darum gebeten wird, die Schülerinnen und Schüler eigenständig arbeiten zu lassen. Es ist durchaus sinnvoll, dass die Eltern ihren Kindern gerade in der Schuleingangsphase organisatorisch zur Seite stehen. Die Bewältigung der Aufgaben sollen sie jedoch weitestgehend ihren Kindern überlassen. Die Eltern werden darauf hingewiesen, dass nur durch selbstständig erbrachte Leistungen individuell passende Förder- oder Förderangebote erstellt werden können.

Um Chancengleichheit im Distanzunterricht zu gewährleisten, soll eine Förderung in Kleingruppen in einem geöffneten Chat erfolgen. Fragen und Schwierigkeiten zur Bewältigung von Aufgaben können dadurch zeitnah beantwortet werden. Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Eltern zur gegenseitigen Unterstützung beim Lernen werden angebahnt und unterstützt.

Eine sinnvolle Form der Leistungsüberprüfung kann lediglich im Anschluss an den Distanzunterricht stattfinden. Diese wird bereits zu Beginn des Distanzlernens angekündigt. Schriftliche Klassenarbeiten können nicht durch häusliche schriftliche Arbeiten ersetzt werden. Als einzige Alternative bietet sich das Einzelgespräch in einer Videokonferenz an⁵.

Alternative Formen der Leistungsüberprüfung sollen ergänzend genutzt werden, z. B. Portfolios, aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, mediale Produkte, Lerntagebücher, Lesetagebücher oder Projektarbeiten. Die Kinder können ihre Ergebnisse in Form von Lapbooks, Fotos oder kleinen Videos (z.B. Aufsagen eines Gedichtes oder Vorstellen eines Lernplakates) präsentieren. Es wird die Möglichkeit angeboten, bearbeitete Aufgaben oder fertiges Material entweder in der Schule einzusammeln oder es in einem Abgabeordner bei SdUI hochzuladen.

⁴ ebenda S. 12 Abs. 2 „Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung“

⁵ ebenda S. 12 Abs. 2 „Schriftliche Leistungen im Unterricht“